

Während unsere ärztliche Alltagsarbeit zunehmend durch alle möglichen Guidelines bestimmt wird, die uns Untersuchungsgang und Therapie vorschreiben, stossen wir immer wieder an die Grenzen unserer technischen Medizin. Richtiges ärztliches Handeln dürfen wir uns nicht von

ausser vorschreiben lassen, unsere ärztliche Ethik muss erhalten bleiben. Dazu möchte die Rubrik DoX Ethik beitragen. Sie wird betreut von Dr. Bernhard Rom, der als Lehrbeauftragter für Medizinethik an der Universität Zürich tätig ist.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – und ausserdem schwer zu definieren¹

Wenn in ethischen Diskussionen von Menschenwürde die Rede ist, gilt es, zwei Definitionen dieses Begriffs zu unterscheiden. Im Gegensatz zur inhärenten Würde, die unantastbar ist, kann die kontingente Würde angeeignet, verloren und wieder gewonnen werden.

Bernhard Rom



Bernhard Rom

Sei es in der Debatte um Sterbehilfe, im Streit über den Umgang mit Embryonen oder in der Frage, ob mit nicht einwilligungsfähigen Menschen Forschung betrieben werden darf: Stets wird auf die Menschenwürde und auf die Menschenrechte verwiesen.

Verwirrend ist nur, dass sich immer beide Seiten auf die Menschenwürde berufen, um ihren Standpunkt zu verteidigen.

Während zum Beispiel kirchliche Kreise mit Verweis auf die Menschenwürde jede Beihilfe zum Suizid verbieten wollen, beruft sich Ludwig A. Minelli, Leiter der Sterbehilfeorganisation Dignitas, ausdrücklich darauf, dass einem Sterbewilligen in den Tod zu helfen bedeute, die Menschenwürde zu respektieren. Minelli will deshalb einen Sterbehilfe-Präzedenzfall in Deutschland, falls nötig, bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen (1).

Unter Verweis auf die Menschenwürde wird auch gegen die Abtreibung argumentiert. Aber auch die Befürworter der in der Schweiz geltenden Fristenlösung machen das Argument der Würde geltend: Eine Schwangere soll autonom über ihren Körper entscheiden können. Ein Verbot der Abtreibung sei eine paternalistische Bevormundung, die es an Respekt vor der Autonomie einer Schwangeren mangeln lasse, also eine Verletzung ihrer Würde.

Der Begriff der Menschenwürde

Einige Philosophen vertreten die Ansicht, der Begriff der Menschenwürde sei so vage, dass man besser daran täte, ihn nicht mehr zu verwenden. Der deutsche Philosoph Norbert Hoerster zum Beispiel meint, der Begriff sei nicht mehr als ein normativ besetztes Schlagwort ohne jeden deskriptiven Gehalt (2). Im Folgenden sei trotzdem versucht, diesen Begriff genauer zu definieren.



Wenn wir von Würde sprechen, müssen wir zwei Definitionen unterscheiden: Unter inhärenter Würde versteht man etwas, das weder erworben noch verloren und wiedergewonnen werden kann. Die inhärente Würde ist permanent und untrennbar mit einem Menschen verbunden und damit unantastbar. Von dieser Definition scharf abzugrenzen sind Begriffe, die unter kontingente Formen der Würde zusammengefasst werden. Diese können ungleich verteilt sein, sie können angeeignet, verloren und wieder gewonnen werden.

Kontingente Formen der Würde

Bei der Definition der kontingenten Würde haben sich folgende Begriffe durchgesetzt:

Die *expressive Würde* kommt im Verhalten von Menschen zum Ausdruck. So ist zum Beispiel der FC Zürich ein würdiger Schweizer Fussballmeister. Oder: Der Angeklagte hat sich vor Gericht würdig benommen.

Die *soziale Würde* ist eine Form der Würde, die einer Person aufgrund ihres Amtes oder ihres sozialen Status zukommt. Beispiel: Die Königin von England hat das Vereinigte Königreich würdig vertreten.

Die *ästhetische Würde* wiederum hat mit der äusseren Erscheinung einer Entität zu tun. Beispiel: Das Bundeshaus in Bern ist ein würdiger Bau.

Die inhärente Menschenwürde

Von einem ganz anderen Begriff der Menschenwürde geht der Schweizer Theologe Heinz Rügger aus, wenn er schreibt: *Von der Medizin wird also nicht weniger erwartet als dies, dass sie die vom Verlust bedrohte Menschenwürde alter Menschen rettet und wiederherstellt. Ist es nach tra-*

ditionellem theologischen Verständnis Gott, der dem Menschen seine Würde schenkt, so wird hier in säkularisierter Form von der Disziplin der «Götter in Weiss» erwartet, dass sie die Würde alter Menschen rette und sie ihnen wieder zusichere. (...) Es scheint mir darum dringlich, daran zu erinnern, dass es entgegen einem sich ausbreitenden Sprachgebrauch nie und nimmer Aufgabe der Medizin sein kann, Menschenwürde zu retten, zu sichern oder wiederherzustellen (3).

Hier geht es um die *inhärente Menschenwürde*, von der es im deutschen Grundgesetz heisst: «Die Würde des Menschen ist unantastbar.» Sie ist auch in der Präambel der UNO-Menschenrechtsdeklaration gemeint, wenn dort von «inherent dignity (...) of all members of the human family» die Rede ist. Im Unterschied zur kontingenten Würde ist sie allen Menschen gleicherweise zugeschrieben und kann nicht gewonnen, verloren und wiedergewonnen werden. Es ist immer diese inhärente Menschenwürde gemeint, wenn zum Beispiel von unwürdigen Zuständen in Pflegeheimen berichtet wird oder wenn geltend gemacht wird, extreme Armut verstosse gegen die Menschenwürde.

Dieser Beitrag soll den Leser dazu befähigen, sich in der ethischen Diskussion besser zurechtzufinden, wenn von der Menschenwürde die Rede ist. Doch wird hier nicht Stellung bezogen zur brisanten und höchst umstrittenen Frage, wie die inhärente Menschenwürde begründet werden kann. Diese Frage wurde beispielsweise in Zusammenhang mit ethischen Grundsätzen diskutiert, die das Leben in Altersheimen bestimmen sollen. Dabei ging es um die Kontroverse, ob die inhärente Menschenwürde an die Selbstachtung eines Menschen gekoppelt ist

oder ob bei der Definition auch vom subjektiven Erleben unabhängige, objektive Massstäbe angewendet werden müssen (4).

Erst jüngst, im Februar dieses Jahres, sorgten Vorfälle von Missbrauch im Zürcher Pflegeheim Entlisberg für Schlagzeilen. Auch dort war die Menschenwürde ein Thema, nachdem an die Öffentlichkeit gekommen war, dass Angestellte pflegebedürftige Bewohner heimlich nackt fotografiert und auch bestohlen hatten (5).

Zum Verständnis der Begriffe

Abschliessend zu diesen Ausführungen eine Aufgabe: Überlegen Sie sich, welcher Begriff von Würde den folgenden Aussagen zugrunde liegt. Falls Sie sich nicht entscheiden können: Überlegen Sie, welche Gründe für welche Option sprechen.

1. Ein würdevolles Zeremoniell besiegelte die Ehe des königlichen Paares.
2. Einem Embryo kommt keine Würde zu.
3. Er verabschiedete Anna so würdevoll – uns kamen allen die Tränen.
4. Ein Leben in solchen Hütten ist eines Menschen nicht würdig.
5. Das Krippenspiel am Heiligen Abend war würdevoll.
6. Frau Metzler trug ihre Abwahl mit Würde.
7. Der Feststimmung würdig tanzten die Flaggen im Wind.
8. Hochwürden friert?
9. Ein würdevoller Umgang mit einem Post-mortem-Donator verlangt, ihn nach der Organentnahme wieder so herzurichten, wie er vor der Operation ausgesehen hat.
10. Eine solche Runde ist meiner nicht würdig!

Wenn der Leser sich mit diesen Aufgaben auseinandersetzt, vielleicht im Gespräch mit Kollegen und Freunden, wird er sicher besser in der Lage sein, sich im aktuellen Diskurs über Menschenwürde zurechtzufinden – wie etwa in der bereits erwähnten Affäre in einem Zürcher Pflegeheim. ♦

Dr. med. Bernhard Rom, MAE
Lehrbeauftragter für Medizinethik
an der Universität Zürich
General-Werdmüllerstrasse 49
8804 Au
E-Mail: romau@sunrise.ch

Quellen:

1. Freitod als Präzedenzfall. Ein Schweizer kämpft in Deutschland für das Recht auf einen selbstbestimmten Tod. Welt am Sonntag, 25.11.2007.
2. Hoerster N: Ethik des Embryonenschutzes. Ein rechtsphilosophischer Essay. Reclam, Ditzingen, Stuttgart 2002, S. 24.
3. Rügger H: Medizin als Retterin der Menschenwürde? Schweizerische Ärztezeitung 2007; 88: 2.
4. Die Würde am Ende. NZZ am Sonntag, 6.2.2005.
5. Pflegebedürftige heimlich nackt fotografiert. NZZ Online, 25.2.2009.

1. Zitat von Werner Mitsch (*1936), deutscher Aphoristiker